

# RS Vwgh 1988/9/28 88/02/0101

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.09.1988

## Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

StVO 1960 §89 Abs2;

## Rechtssatz

Ob ein zum Stillstand gekommenes KFZ ein Verkehrshindernis iSd§ 89 Abs 2 StVO darstellt oder nicht, hängt entscheidend davon ab, ob das Fahrzeug, wenn auch allenfalls nur teilweise, einen "Fahrstreifen verlegt", sodass die Lenker anderer, sich im fließenden Verkehr befindenden Fahrzeuge in ihrer Verkehrssicherheit gefährdet werden, wenn dieses Hindernis nicht angezeigt wird.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988020101.X01

## Im RIS seit

08.09.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)